

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2015  
– Drucksache 15/6985**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Aufgaben und Ressourceneinsatz bei den Landespolizeidirektionen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2015 – Drucksache 15/6985  
– Kenntnis zu nehmen.

02. 07. 2015

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:

Klaus Herrmann                Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6985 in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015.

Der Berichterstatter bemerkte, in der Mitteilung werde zu Ziffer 1 eine umfassende Evaluation der neuen Polizeiorganisation angekündigt. Er frage, wann diese Evaluation erfolgen solle.

Weiter wolle er wissen, ob es für die in der Mitteilung zu Ziffer 1 genannten zahlenmäßig deutlich erhöhten Personalstellen des Polizeivollzugsdienstes auch genügend Personal gebe, um diese zusätzlichen Planstellen besetzen zu können. Sollte dies der Fall sein, bitte er um Auskunft, ob dieses Personal quasi aus der Polizeireform oder aus dem von der Vorgängerregierung aufgelegten 800er-Programm stamme.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte zunächst zur Frage der Evaluation mit, das Innenministerium sei im Moment dabei, ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, das die Struktur der Polizeireform untersuchen

Ausgegeben: 15.07.2015

**1**

und bis zum Jahresende Ergebnisse vorlegen solle. Dabei werde es auch um einen Vergleich mit der Aufstellung der Polizei in anderen Bundesländern, vornehmlich Flächenländern, gehen. Daneben finde monatlich ein Monitoring statt, in dessen Rahmen die eigenen Kennzahlen, die Ansprüche, die man mit der Polizeistrukturreform verbunden habe, abgebildet würden, um festzustellen, wo die Ziele bereits erreicht worden seien bzw. wo noch nachgesteuert werden müsse.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, die Stellen seien gegenwärtig nahezu vollständig besetzt. Im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres erfolgten die Nachwuchseinstellungen, mit denen die Personalstellen immer nahezu voll aufgefüllt würden. Dies bedeute, zurzeit könne man nicht mehr Personal einstellen, weil quasi alle Stellen besetzt seien.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium fuhr fort, Personalzuweisung erfolge also aus dem Kontingent früherer Ausbildungsjahrgänge, weil nur die Polizistinnen und Polizisten zugewiesen werden könnten, die ihre Ausbildung auch abgeschlossen hätten. Die Stellen seien aber aufgrund der Polizeistrukturreform abgebildet.

Der Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, bei den in der Mitteilung zu Ziffer 1 genannten 776 Personalstellen handle es sich um PVD-Stellen. Zudem gebe es noch ein Potenzial an Stellen, die nicht zum Polizeivollzugsdienst gehörten, die aber noch nicht evaluiert worden seien. Insofern bleibe abzuwarten, wie groß in diesem Bereich das Potenzial letztlich sein werde. Die genannten 776 PVD-Stellen seien rein im operativen Bereich.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs äußerte auf eine weitere Frage des Berichterstatters betreffend die im Rahmen des FU II vorgesehene kostenträgerorientierte Zeit- und Mengenerfassung – Erfassung der individuellen Arbeitsmengen auf Produkte –, dass man die dazu in der Mitteilung getroffenen Aussagen erst einmal so hinnehmen müsse. Die Vorstellung des Rechnungshofs sei ja gewesen, hier eine produktbezogene Kosten- und Leistungsrechnung durchzuführen. Dieser Punkt könne aber im Zuge der ohnehin beabsichtigten Prüfung der Polizeistrukturreform abgearbeitet werden. Dann würde auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit da noch Potenzial vorhanden sei oder wie hoch der Verwaltungsaufwand für diese Erfassung wäre.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium präziserte bezüglich der Evaluation der Polizeistrukturreform auf einen Vorhalt durch den Präsidenten des Rechnungshofs, man gehe davon aus, dass die Evaluation im eigentlichen Sinn, nämlich zu prüfen, ob die Reformziele erreicht worden seien oder nicht, im Moment noch nicht vollumfänglich vorgenommen werden könne, da sich Teile der Reform noch in der Umsetzung befänden und insoweit noch nicht überall griffen. Dies gelte z. B. für die Frage der Unterbringung der Polizei. Bei dem erwähnten Gutachten, dessen Vergabe im Moment vorbereitet werde und bei dem es im Wesentlichen um einen Vergleich der Polizei in Baden-Württemberg mit der in anderen Flächenländern der Bundesrepublik gehen solle, stehe zunächst einmal mehr die Struktur im Gefüge der Verwaltungsorganisation anderer Flächenländer und des Landes Baden-Württemberg im Vordergrund.

Der Ministerialdirektor sagte zu, ein für Ende dieses Jahres erwartetes Gutachten zur Evaluation der neuen Polizeiorganisation dem Parlament zuzuleiten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/6985 Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2015

Klaus Herrman